

FINANZBERICHT 2019

der katholischen Kirche im Oldenburger Land

Bilanz 2019
Einnahmen und Ausgaben 2019
Haushaltsplan 2020



»VORWORT«



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Sie halten den Finanzbericht 2019 in der Hand. Diesem Bericht können Sie entnehmen, wie die katholische Kirche im niedersächsischen Teil des Bistums Münster mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln gearbeitet hat.

Die katholische Kirche ist kein Wirtschaftsunternehmen im weltlichen Sinn. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen als Selbstzweck ist nie Ziel kirchlichen Handelns. Es dient der Erfüllung der drei Grundaufträge Verkündigung, Liturgie und Diakonie. Der Kirchensteuerrat berät darüber, wie die Kirche im Oldenburger Land das vielfältige Leben vor Ort -Pastoral und Seelsorge, Bildung, Schulen und Kindertagesstätten- finanziell gestaltet und wo es sinnvoll ist, langfristig zu investieren.

Sie finden in dieser Broschüre Informationen über den Haushaltsplan, den Jahresabschluss und zu einigen langfristigen Investitionen. Der Jahresabschluss der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster wurde auch für das Jahr 2019 freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers können Sie entnehmen, dass die Vorgänge extern geprüft wurden. Er bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Mit dem Lagebericht erhalten Sie Informationen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf, zur Finanz- und Vermögenslage und zur Kapitalstruktur. Zudem liegt ihnen mit dem Finanzbericht auch eine Prognose sowie ein Chancen- und Risikobericht vor.


+ Wilfried Theising

Bischöflicher Official und Weihbischof

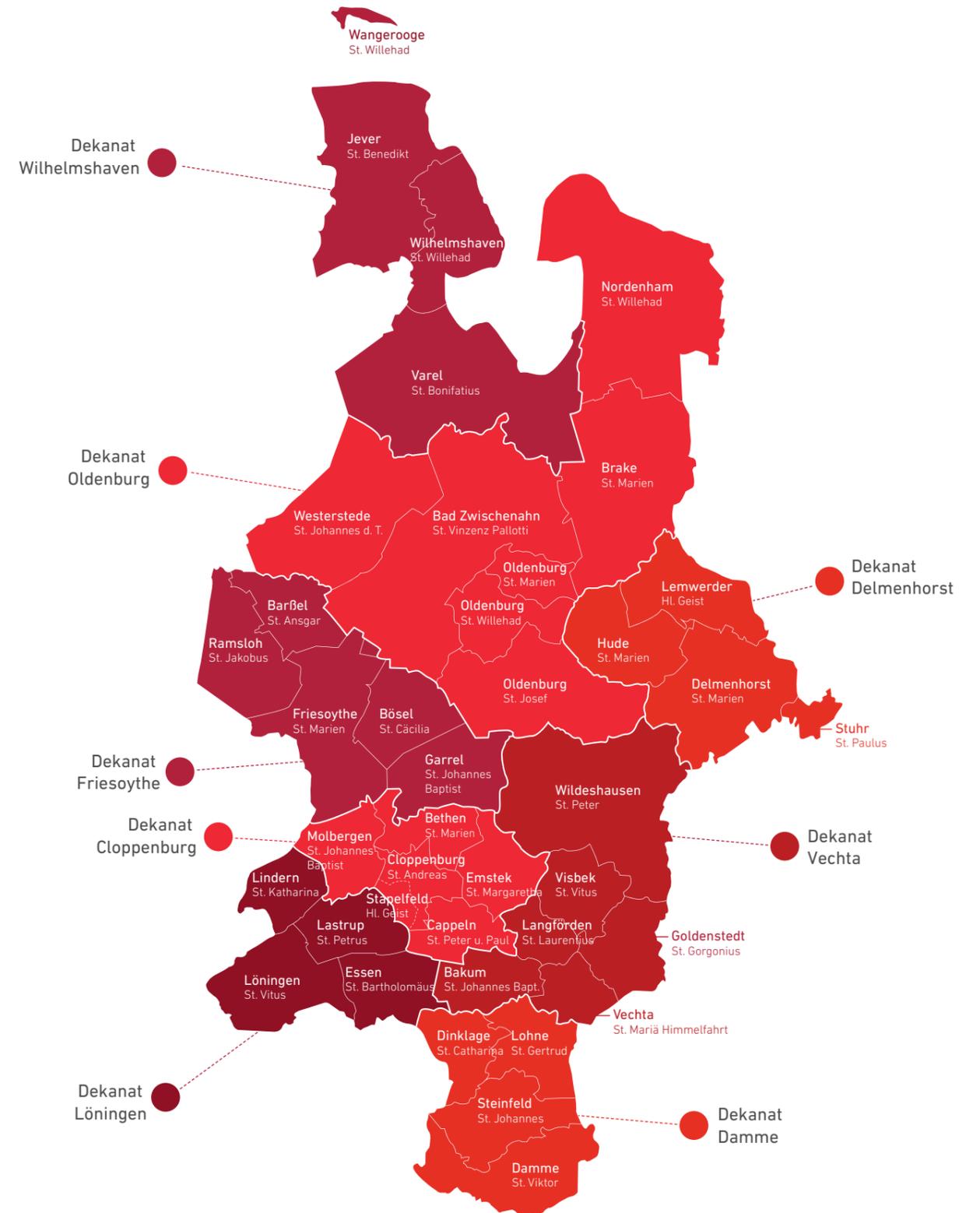
INHALT

»1« OFFIZIALATSBEZIRK OLDENBURG	1.1 Bischöflich Münstersches Offizialat (BMO) 1.2 Seelsorgepersonal 1.3 Kirchliches Leben 2018 / 2019 1.4 Demografische Entwicklung 1.5 Gremien 1.5.1 Kirchensteuerrat 1.5.2 Pastoralrat 1.6 Kirche als Arbeitgeber	06 08 08 09 10 11 11 11 13
»2« EINBLICKE	2.1 Investition in Kinder und Jugendliche 2.1.1 Kindertagesstätten 2.1.2 Schulen 2.2 Katholische Bildungshäuser im Oldenburger Land 2.2.1 Katholische Akademie Stapelfeld 2.2.2 St. Antoniushaus Vechta 2.2.3 BDKJ-Jugendhof Vechta	14 15 15 16 18 18 19 20
»3« JAHRES- ERGEBNIS 2019	3.1 Bilanz 3.2 Erläuterungen zur Bilanz 3.3 Jahresergebnis 3.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	21 22 23 24 24
»4« ANHANG ZUR BILANZ	4.1 Anhang zum 31. Dezember 2019 4.1.1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen 4.1.2 Erläuterungen zur Bilanz 4.1.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 4.1.4 Sonstige Angaben	26 27 27 29 29 29
»5« LAGEBERICHT	5.1 Grundlagen 5.2 Wirtschaftsbericht 5.3 Nachtragsbericht 5.4 Prognose-, Chancen- und Riskobericht	32 33 34 39 39
»6« PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	42 43
»7« HAUSHALTS- PLAN 2019	7.1 Geplante Einnahmen 2020 7.2 Geplante Ausgaben 2020 7.2.1 Ausgaben im Überblick 7.2.2 Ausgaben im Detail	46 47 48 48 49
»8« GLOSSAR	8 Glossar	50 51

»1« OFFIZIALATSBEZIRK OLDENBURG

Acht Dekanate, 40 Kirchengemeinden, eine Nord-Süd-Ausdehnung von 140 Kilometern, eine Ost-West-Ausdehnung von 75 Kilometern, 5440 Quadratkilometer Gesamtfläche: nackte Zahlen für die Region der katholischen Kirche im Bistum Münster, die vom Bischöflich Münsterschen Offizialat in Vechta aus unterstützt, organisiert und verwaltet wird.

Rund 257.000 Katholiken leben im Offizialatsbezirk Oldenburg. Es gibt konfessionsmäßig ein eindeutiges Süd-Nord-Gefälle: Während in den beiden südlichen Landkreisen Cloppenburg und Vechta – dem Oldenburger Münsterland – Katholiken die Mehrheit der Bevölkerung stellen, leben sie im Norden in einer deutlichen Diaspora.



BISCHÖFLICH MÜNSTERSCHE OFFIZIALAT (BMO)

Ist ein Offizialat im üblichen Sinn ein kirchliches Gericht, das überwiegend in Eheverfahren zu entscheiden hat, nimmt das Offizialat in Vechta die bischöfliche Amtsgewalt für den niedersächsischen Teil der Diözese Münster wahr – eine kirchenrechtlich weltweit einmalige Konstruktion. An der Spitze des Offizialates steht der Bischöfliche Offizial und Weihbischof Wilfried Theising. Zur Dienstgemeinschaft der Kirchenbehörde gehören 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um Themen wie **Seelsorge, Recht, Personal-, Finanz-, Schul- und Bauwesen** kümmern, kirchliche Stiftungen beaufsichtigen und kirchliche Einrichtungen unterstützen (Stand 31.12.2019).

SEELSORGEPERSONAL

Viele Männer und Frauen leisten ihren Dienst in Pastoral und Seelsorge, vor allen in den Kirchengemeinden. Inkardiniert bedeutet in dieser Auflistung, dass die Priester dem genannten Bistum zugehörig sind. Emeritierte Priester sind in den Ruhestand versetzt worden; sie übernehmen aber nach ihren jeweiligen gesundheitlichen Möglichkeiten seelsorgliche Dienste.

93 PRIESTER IM AKTIVEN DIENST

- > davon 52 Priester, die im Bistum Münster inkardiniert sind
- > davon 1 Priester aus einer anderen deutschen Diözese
- > davon 16 Diözesanpriester als Priester der Weltkirche
- > davon 11 Ordenspriester, die in einem Gestellungsverhältnis mit dem BMO stehen
 - > **davon 9 Ordenspriester als Priester der Weltkirche**
- > davon 4 Priester in der Katholischen Polnischen Mission in Oldenburg

54 PRIESTER ALS EMERITI

- > davon 50 Priester, die im Bistum Münster inkardiniert sind und im Offizialatsbezirk Oldenburg wohnen
- > **davon 1 Priester, der im Bistum Münster inkardiniert ist und im NRW-Teil des Bistums Münster wohnt**
- > **davon 2 Priester anderer Diözesen, die im Offizialatsbezirk Oldenburg wohnen**

32 DIAKONE IM NEBENAMT

10 DIAKONE ALS EMERITI

74 PASTORALREFERENTINNEN UND –REFERENTEN

- > davon 7 Diakone im Hauptamt
- > davon 3 Krankenhauspastoralreferentinnen und -referenten
- > zusätzlich **11 Männer und Frauen in der Ausbildung zum Pastoralen Dienst**
- > zusätzlich 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pastoralen Dienst

(Stichtag: 31.12.2019)

KIRCHLICHES LEBEN 2018 / 2019

	2018	2019	DIFFERENZ	
			ABSOLUT	IN PROZENT
Katholiken	261.836	257.261	-4.575	-1,78%
Austritte	1.731	2.089	358	17,14%
Taufen	2.166	2.079	-87	-4,18%
Erstkommunion	2.312	2.198	-114	-5,19%
Firmungen	2.152	2.072	-80	-3,86%
Trauungen	513	476	-37	-7,77%
Beerdigungen	2.513	2.357	-156	-6,62%
Kirchenbesucher	10,37 %	10,32%	-	-0,05%

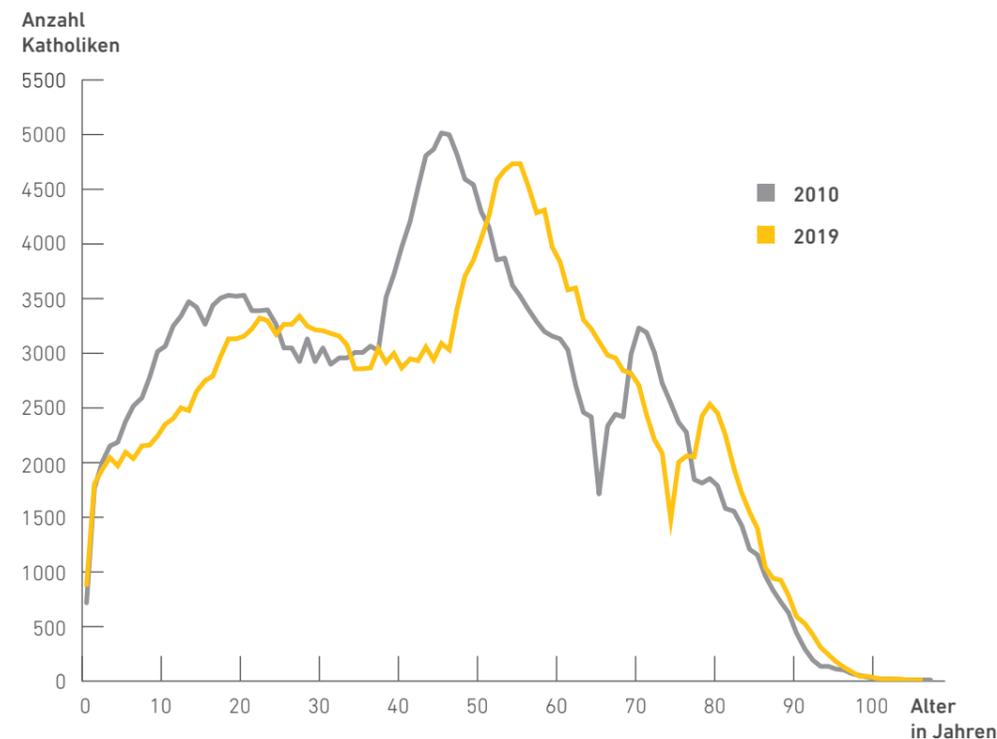
DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Die folgenden Grafiken über die Veränderung der Altersstruktur der Katholiken im niedersächsischen Teil des Bistums Münster zeigen, dass in den kommenden zwei Jahrzehnten eine erhebliche Anzahl von Katholiken aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheiden wird. Dies wird zu geringeren Kirchensteuereinnahmen führen. Leider kommen auch Austritte hinzu.

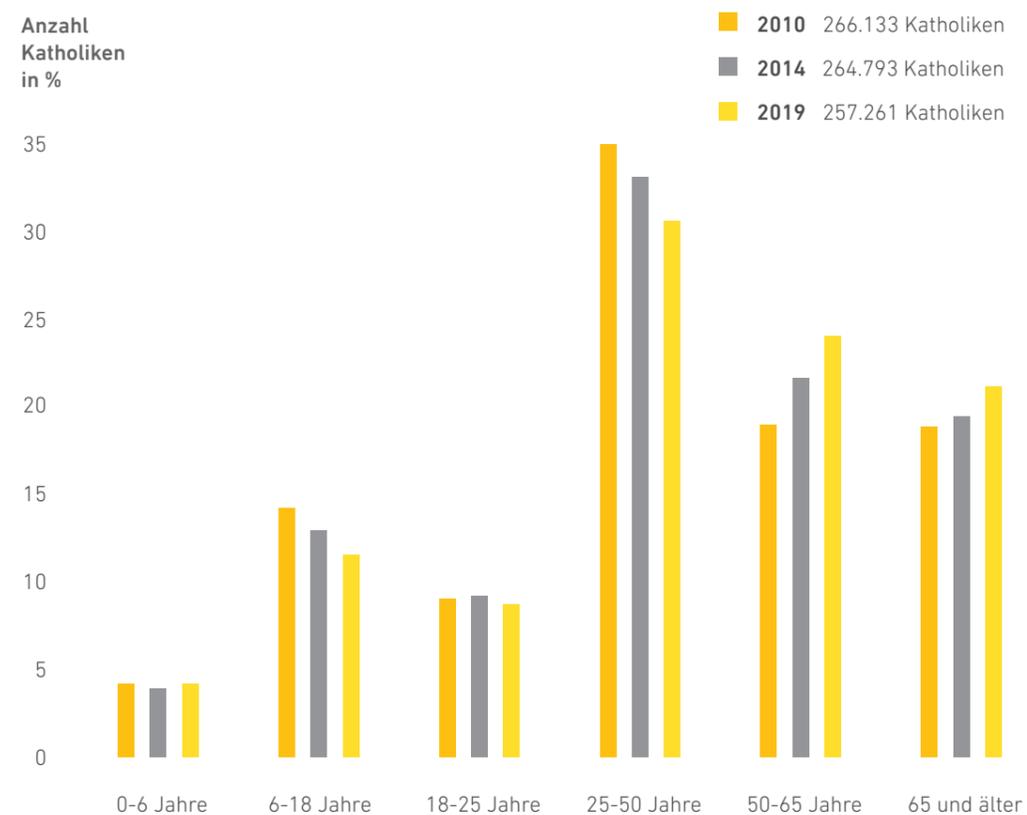
Zusammenfassend wird bei einem unterstellten Renteneintritt mit 65 Jahren und bei den durchschnittlichen Austrittszahlen der letzten Jahre ein großer Anteil der Katholiken im Offizialatsbezirk Oldenburg **in den nächsten 10-15 Jahren** aus dem aktiven Erwerbsleben oder der Mitgliedschaft ausscheiden. Wie sich die sogenannte nachgelagerte Besteuerung (Besteuerung der Renten) in dem Zeitraum auf die Kirchensteuerentwicklung auswirkt, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.

Mit der demografischen Entwicklung, die kein kirchenspezifisches Thema ist, und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Kirchensteuereinnahmen, geht der zunehmende Priestermangel einher. Umso wichtiger ist es, rückläufige Entwicklungen nicht einfach nur hinzunehmen, sondern als Herausforderung zu sehen und zu gestalten. **Ziel des Kirchensteuerrates ist es, darauf zu reagieren und den Fortbestand möglichst aller Einrichtungen, etwa von Schulen oder Kindertagesstätten, zu ermöglichen.** Für diesen notwendigen Umstrukturierungsprozess werden übergangsweise höhere Finanzmittel erforderlich sein. Unter diesem Blickwinkel sollte die aktuelle Allgemeine Rücklage eingeordnet werden.

Veränderung der Altersstruktur der Katholiken von 2010 und 2019:



Veränderung der Altersstruktur der Katholiken Im Offizialatsbezirk von 2010 bis 2019:



GREMIEN

»1.5«

KIRCHENSTEUERRAT

»1.5.1«

Die Kirchensteuerzahler haben einen Anspruch darauf, dass ihr Geld sinnvoll verwandt wird. Im Kirchensteuerrat stellt ein bis zu 18-köpfiges Gremium die finanziellen Weichen für die katholische Kirche im Oldenburger Land. **Wie sollen die Mittel verwendet werden? Wo soll Geld investiert werden? Wo muss möglicherweise gekürzt werden?** Fragen, deren Beantwortung zu spürbaren Folgen führt. Deshalb bezieht die katholische Kirche im Oldenburger Land in diesem Bereich seit 1972 viele Delegierte mit ein.

Neben dem Offizial, dem Finanzdirektor sowie dem Justitiar, gehört dem Kirchensteuerrat je eine Person aus den acht Dekanaten des Offizialatsbezirkes an, die auch in ihrer Heimatpfarre dem dortigen Kirchausschuss angehören muss. Bis zu drei Personen kann der Offizial darüber hinaus in das Gremium berufen. Aufgabe des Kirchensteuerrats ist es, den Haushaltsplan der Röm.-Kath. Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster festzusetzen, die Jahresrechnung zu genehmigen, die Höhe der Diözesan-Kirchensteuer festzusetzen und über Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden.

DEM KIRCHENSTEUERRAT GEHÖREN AN:

- Der Bischöfliche Offizial als Vorsitzender,
- der Ständige Vertreter des Bischöflichen Offizials als stellvertretender Vorsitzender,
- der Leiter der Abteilung Verwaltung des Bischöflich Münsterschen Offizialates,
- eine vom Bischöflichen Offizial zu berufende Person des Bischöflich Münsterschen Offizialates, die die Befähigung zum Richteramt hat oder die Voraussetzungen für den höheren Verwaltungsdienst im Sinne der staatlichen Vorschriften erfüllen soll,
- bis zu 3 weitere Mitglieder, die vom Bischöflichen Offizial zu berufen sind,
- ein im Oldenburgischen Teil des Bistums amtierender Dechant, der von der Oldenburger Dechantenkonferenz zu wählen ist,
- ein im Oldenburgischen Teil des Bistums amtierender Priester, der Mitglied des Priesterrates ist und von den oldenburgischen Vertretern im Priesterrat zu wählen ist,
- ein Mitglied des Oldenburgischen Pastoralrates, das vom Pastoralrat gewählt wird und die Wählbarkeit zum Kirchausschuss haben muss,
- aus den acht Dekanaten des Oldenburgischen Teils des Bistums jeweils ein Mitglied.

Die Mitglieder a, b, c und d haben kein Stimmrecht. Die Satzung des Kirchensteuerrats und die Wahlordnung finden Sie online: <https://www.offizialat-vechta.de/kirchensteuerrat>

PASTORALRAT

»1.5.2«

Der Pastoralrat im Offizialatsbezirk Oldenburg ist das oberste synodale Mitwirkungsgremium, durch das die Gläubigen des Offizialatsbezirkes, ihrer allgemeinen und besonderen Berufung entsprechend, an der Leitung im Offizialatsbezirk durch den Offizial teilnehmen. Seine Verankerung hat der Pastoralrat im Synodenbeschluss „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ und in den vom Bischof von Münster angenommenen Beschlüssen des Diözesanforums.

Der Pastoralrat wirkt mit bei der Verwirklichung von Schwerpunkten und Richtlinien für den Heildienst der Kirche von Münster in dieser Region und durch Anregungen für die Planungen des Bistums, bei der Festlegung der Grundsätze für die Aufstellung des Haushaltsplans für den Offizialatsbezirk und bei der Meinungsbildung in Fragen, die sich aus der Zugehörigkeit des Offizialatsbezirkes Oldenburg zum Lande Niedersachsen ergeben.

DEM PASTORALRAT GEHÖREN AN:

- a) Der Bischöfliche Offizial in Vechta als Vorsitzender,
- b) der Ständige Vertreter des Bischöflichen Offizials,
- c) der Leiter der Abteilung Seelsorge im Bischöflich Münsterschen Offizialat,
- d) ein Dechant, durch Wahl der Oldenburger Dechantenkonferenz,
- e) ein Kaplan, der im Offizialatsbezirk Oldenburg tätig ist, durch Wahl der Kapläne,
- f) ein weiterer Priester, der im Offizialatsbezirk Oldenburg tätig ist, durch Wahl der Priester,
- g) ein Diakon, durch Wahl der Diakone,
- h) ein bis zwei Ordensmitglieder, durch Berufung des Bischöflichen Offizials im Benehmen mit den unter a) bis g) und i) bis m) Genannten,
- i) ein/-e Pastoralreferent/-in, durch Wahl der Pastoralreferenten/-innen,
- j) je Dekanat ein Mitglied der gewählten Vertretungsgremien der Laien (Pfarreirat, Rat der Seelsorgeeinheit), durch Wahl der Vorsitzenden auf Dekanatssebene,
- k) ein Mitglied des Kirchensteuerrates, durch Wahl des Kirchensteuerrates im Offizialatsbezirk Oldenburg,
- l) drei Mitglieder durch Wahl des Komitees der Katholischen Verbände im Offizialatsbezirk Oldenburg, von denen eines ein/-e Jugendvertreter/-in sein soll,
- m) ein Mitglied des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg
- n) und bis zu drei vom Bischöflichen Offizial im Benehmen mit den unter a) bis g) und i) bis m) Genannten berufene Mitglieder.

Die Satzung des Pastoralrates finden Sie online: <https://www.offizialat-vechta.de/pastoralrat/>

KIRCHE ALS ARBEITGEBER

»1.6«

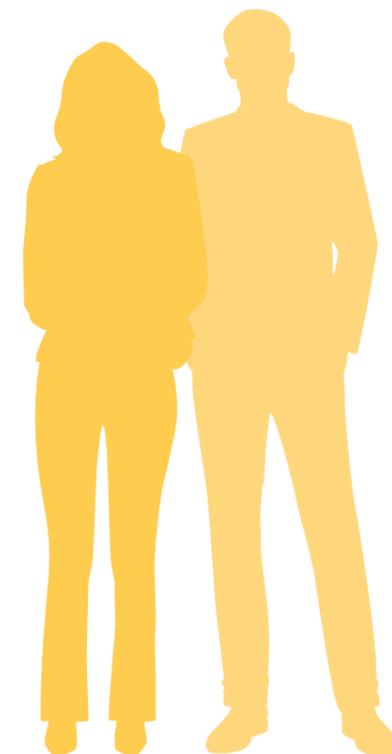
Im Offizialatsbezirk Oldenburg geben die vielen Gläubigen und Ehrenamtlichen in Pfarreien und Verbänden der katholischen Kirche ein Gesicht. Direkt und indirekt finanziert und ermöglicht durch Kirchensteuermittel, arbeiten viele Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Verkündigung und Pastoral. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen und begleiten die Gläubigen, die überregional und vor Ort Kirche mitgestalten, und verwalten die dafür notwendigen Ressourcen.

Darüber hinaus gibt es viele Arbeitsplätze mit ganz unterschiedlichen Finanzierungswegen (z. B. durch Krankenkassen, Landes- und Bundesmittel, Rentenversicherung oder Sozialleistungen) – wo Menschen in Not sind und Rat brauchen, wo Kranke gesunden, wo Kinder und Jugendliche Hilfe erfahren, wo alte Menschen gepflegt werden und Migranten Starthilfe suchen: In den Einrichtungen der Caritas. Daher wird der Landes-Caritasverband für Oldenburg als Spitzenverband aus Kirchensteuermitteln bezuschusst und damit in die Lage versetzt, die Arbeit der Caritaseinrichtungen zu unterstützen.

» **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden direkt aus Kirchensteuermitteln bezahlt.**
 CA. 1.240
 «
 Priester, Pastoralreferentinnen und -referenten, Pfarrsekretärinnen und -sekretäre, Küster, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Offizialatsverwaltung, Katholische Hochschulgemeinden und viele mehr (31.12.2019)

» **Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden indirekt durch Kirchensteuermittel finanziert.**
 CA. 3.370
 «
 Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen der Schulstiftung, Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten, Friedhofspersonal, Mitarbeitende der Katholischen Öffentlichen Büchereien und Bildungshäuser (31.12.2019)

» **Menschen arbeiten darüber hinaus für Einrichtungen der Caritas im Offizialatsbezirk Oldenburg.**
 CA. 12.600
 «
 z. B. in Krankenhäusern, Einrichtungen der Altenpflege, Orts- und Fachverbänden, Einrichtungen der Jugendhilfe mit ihren Beratungsstellen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (31.12.2019)



Der Bildungsbereich ist ein wichtiger finanzieller und inhaltlicher Schwerpunkt für die katholische Kirche im Oldenburger Land. Hierzu zählen vor allem die Schulstiftung St. Benedikt mit vier Oberschulen, vier Gymnasien und einer Berufsbildenden Schule in Vechta, Cloppenburg, Oldenburg und Wilhelmshaven sowie die Katholischen Bildungsstätten. Wesentliche pastorale Orte der Region sind auch die kosten- und personalintensiven Kindertagesstätten.

INVESTITION IN KINDER UND JUGENDLICHE

»2.1«

KINDERTAGESSTÄTTEN

»2.1.1«

Im Jahre 2019 gab es in den katholischen Kirchengemeinden des Oldenburger Landes 123 (2018:121) Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft. 1.804 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fachkräfte im Betreuungsdienst gewährleisteten, dass 11.502 Kinder zum Teil ganztägig betreut und im christlichen Kontext gefördert werden konnten.

BETREUTE KINDER IN	2019/2020 (BELEGT)	2018/2019 (BELEGT)
Regelgruppen	6.023	6.071
Ganztagsbetreuung	1.972	1.634
integrativen Gruppen	1.448	1.405
Krippengruppen	1.873	1.611
Hortgruppen	56	58
sonstigen Gruppen	130	161
Gesamt	11.502	10.940

Alle Daten per 01.08.2019

»2.1.2« SCHULEN

LEHRKRÄFTE & SCHÜLER(INNEN) IM ÜBERBLICK

SCHULE	SCHÜLER(INNEN)		LEHRKRÄFTE	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Oberschulen				
Franziskusschule Wilhelmshaven	325	316	36	35
Paulus-Schule Oldenburg	454	441	43	43
Ludgerus-Schule Vechta	521	507	43	48
Marienschule Cloppenburg	605	602	57	53
Gymnasien				
Cäcilien-schule Wilhelmshaven	618	605	45	49
Liebfrauenschule Oldenburg	745	747	63	62
Liebfrauenschule Cloppenburg	879	880	71	72
Liebfrauenschule Vechta	640	648	57	54
Berufsbildende Schule				
BBS Marienhain Vechta	635	630	57	55
Gesamt	5.422	5.376	476	471

IM FOKUS

»808.300 EUR«

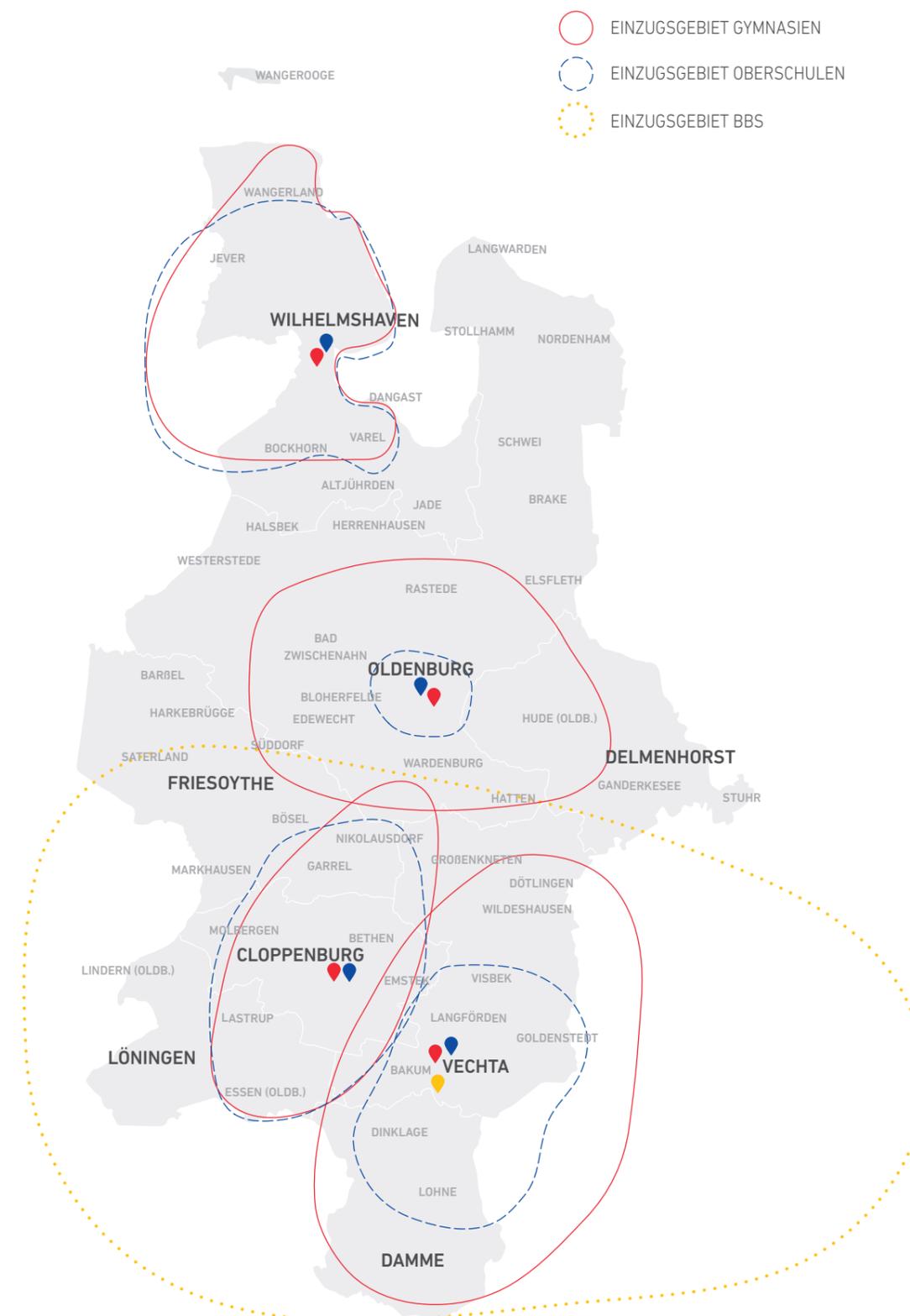
BAUMASSNAHMEN AN DREI KIRCHLICHEN SCHULEN



420.000 Euro stellte der Kirchenstauerrat im Dezember 2019 für die Neugestaltung des Pausenhofes der Cäcilien-schule in Wilhelmshaven bereit, 288.300 € für die Sanierung der Kapelle in der Liebfrauenschule Vechta und 100.000 € für eine Fluchttreppe am Turnhallengebäude der Liebfrauenschule Oldenburg. Die Treppe soll den zweiten Fluchtweg von sechs Klassenräumen bei der Turnhalle sichern. Die Arbeiten an der 225 qm großen Schulkapelle in Vechta wurden bis Ende 2020 abgeschlossen. Der ehemals dunkle Raum strahlt jetzt im hellen Licht und in warmen Holztönen. Der 1. Bauabschnitt des Pausenhofes der Cäcilien-schule umfasst 1.700 qm. Die Maßnahmen zu seiner Neugestaltung mit viel Grün belaufen sich auf ca. 600.000 €. Die nötigen zusätzlichen Mittel kommen zum Teil aus der Neubaumaßnahme des Klassentrakts, Bäume und Spielgeräte bezahlt die Schulstiftung St. Benedikt. Der Baubeginn in Wilhelmshaven ist - wie für die Fluchttreppe in Oldenburg - für 2021 geplant.

»2.1.2«

In den katholischen Schulen in Cloppenburg, Oldenburg, Vechta und Wilhelmshaven unterrichtet die Schulstiftung St. Benedikt mit 476 Lehrkräften 5422 junge Menschen.



» 2.2« KATHOLISCHE BILDUNGSHÄUSER IM OLDENBURGER LAND

Drei Bildungshäuser werden im Oldenburger Land direkt über den Haushalt der Röm.-Kath. Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster bezuschusst: Der BDKJ-Jugendhof in Vechta, die Katholische Akademie in Cloppenburg-Stapelfeld (KAS) und das St. Antoniushaus in Vechta.

»2.2.1« KATHOLISCHE AKADEMIE STAPELFELD

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden in der Katholischen Akademie Stapelfeld 32.670 Menschen begrüßt. Das Konzept der Akademie sieht vor, dass eigene Bildungsveranstaltungen in einem umfangreichen Programm angeboten werden, aber auch beste Rahmenbedingungen für Gasttagungen von Kirchengemeinden, der Caritas, Verbänden und anderen gemeinnützigen Einrichtungen bereitgestellt werden.

So fanden im Berichtsjahr rund 400 eigene Seminare statt. Die auch vom Land geförderte Einrichtung erbrachte über 25.000 Teilnehmertage und gehört damit zu den leistungsstärksten und profiliertesten Einrichtungen in Niedersachsen. Mit einer Auslastungsquote von 76,8 % der Gesamtkapazität gehört sie zu den am stärksten frequentierten Einrichtungen dieser Art in unserem Land.



Im Jahr 2019 hat die Einrichtung die Zertifizierung „Zukunft einkaufen“ erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen dieses Prozesses ist das Einkaufsverhalten und die Wirtschaftsweise unter ökologischen und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten überprüft und optimiert worden. Ferner wurde ein Sanierungskonzept für die Gästezimmer entwickelt, das in Zukunft umgesetzt werden soll, um die Tagungsqualität zeitgemäß zu erhalten.

Zahlreiche Bundeskonferenzen fanden im Jahr 2019 in Stapelfeld statt. So fand die 58. Woche der Begegnung der Katholischen Militärseelsorge in der Akademie statt. Auch die Vollversammlung des Katholikenrates beim Katholischen Militärbischof und die Bundeskonferenz der Gemeinschaft Katholischer Soldaten suchten ihren Austausch in Cloppenburg. Aus dem gesamten Land kamen die Vertreterinnen und Vertreter der „Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland e.V.“ (AKSB e.V.) zu ihrer Jahrestagung in Cloppenburg zusammen. Das Thema der Tagung lautete „Digitale Ethik als Aufgabe der politischen Bildung“. Weihbischof Theising ließ es sich nicht nehmen, die Gäste in Stapelfeld persönlich zu begrüßen.

ST. ANTONIUSHAUS VECHTA

»2.2.2«

Im Jahr 2019 nahmen nahezu 14.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen teil. Kooperationspartner sind u. a. Organisationen und Institutionen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, dem Landesamt für Steuern, aus der Justiz, Militärseelsorge und vor allem kirchliche Institutionen und Pfarreien unterschiedlicher Konfessionen.

Zudem wird mit einigen Dozentinnen und Dozenten eng kooperiert, die Kurse und Seminare verantwortlich durchführen. In 2019 waren es insgesamt 36 ein- und mehrtägige Seminare und Besinnungstage. Zudem werden eigene Vorträge, Lesungen und thematische Bildungs- und Besinnungseinheiten bei verschiedenen Kursen durchgeführt.

Ein Team von 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgt für eine gast- und begegnungsfreundliche Atmosphäre, für Verpflegung und Unterkunft, Service und Raumpflege sowie für die entsprechende Verwaltung und Gästebuchung.

Mit Unterstützung des BMO werden mittel- und langfristig notwendige Brandschutzmaßnahmen umgesetzt.



» 2.2.3« BDKJ-JUGENDHOF VECHTA

Die zentrale Bildungs- und Begegnungsstätte für die katholische Jugendarbeit im Offizialatsbezirk bietet 114 Betten für Ferienfreizeiten, Seminare und viele weitere Aktivitäten an. 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmerten sich in 2019 um Verpflegung, Verwaltung, Pflege der Räumlichkeiten und Gästebetreuung.



Im Kalenderjahr 2019 fanden 121 Kurse der Orientierungstage mit 6.056 Übernachtungen statt. Die Katholische Freiwilligendienste gGmbH veranstaltete 25 Seminare mit insgesamt 2.382 Übernachtungen. Über die verbandliche Bildungsarbeit und aus Kirchengemeinden wurden 3.769 Übernachtungen gebucht. Dazu kamen 1.524 Übernachtungen in Verantwortung von Schulen und 6.056 im Rahmen von Zeltlagern.

Auf dem BDKJ-Jugendhof fanden 2019 100 Tagesveranstaltungen mit 3.834 Personen statt.

GESAMTBELEGUNG DES JUGENDHOFES IM ÜBERBLICK

Anzahl Gäste insgesamt	12.469
Übernachtungen	23.288
Tagesveranstaltungen	3.834
Teilnehmertage	34.510

JAHRESERGEBNIS 2019 »3«

Die gute Konjunktur im Offizialatsbezirk setzte sich auch in 2019 fort. Die Kirchensteuereinnahmen haben sich im Jahr 2019 um 2,7 Mio. Euro erhöht.

»3.1«

BILANZ

Bilanz zum 31.12.2019 der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster:

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)		31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
AKTIVA			PASSIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklage für Altersvorsorge und Unterstützung	22.282.691	22.282.691
Software	79.195	134.139	II. Allgemeine Rücklage	116.344.801	115.993.508
II. Sachanlagen			B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN	3.995.007	4.006.189
Grundstücke und Bauten	91.872.616	92.231.531	C. RÜCKSTELLUNGEN		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.882.998	2.022.587	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	70.245.170	65.072.214
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.919.723	10.968.148	sonstige Rückstellungen	62.269.471	50.252.988
III. Finanzanlagen			D. VERBINDLICHKEITEN		
Beteiligungen	252.253	252.253	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	775.428	677.429
Wertpapiere des Anlagevermögens	72.661.247	65.275.810	Verbindlichkeiten aus Investitionshilfen	4.651.735	3.522.293
Ausleihungen an kirchenrechtliche Körperschaften	13.790.402	13.992.555	Verbindlichkeiten gegenüber kirchenrechtlichen Körperschaften	1.027.673	620.724
sonstige Ausleihungen	41.715	48.921	sonstige Verbindlichkeiten	3.835.795	3.547.666
B. UMLAUFVERMÖGEN			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.606	6.280
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Dienstleistungen	112.831	83.567			
Forderungen gegen kirchenrechtliche Körperschaften	2.854.499	1.915.575			
sonstige Vermögensgegenstände	2.865.891	1.461.018			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	85.198.109	76.724.519			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	903.897	871.361			
	285.435.376	265.981.983		285.435.376	265.981.983

»3.2«

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Das Bilanzvolumen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster hat sich zum 31. Dezember 2019 auf 285,4 Mio. Euro erhöht (+19,5 Mio. Euro).

Die Aktiva bilden die materiellen Ressourcen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Zu den Sachanlagen gehören insbesondere die Immobilien der Schulstiftung St. Benedikt, das Forum St. Peter Oldenburg, die Katholische Hochschulgemeinden in Oldenburg und Vechta und die Verwaltungsgebäude.

Die Erhöhung der Sachanlagen zum Vorjahr um 1,4 Mio. Euro auf 106,7 Mio. Euro ergeben sich aus Investitionen in Höhe von 5,0 Mio. Euro. Zu erwähnen sind insbesondere Zugänge bei den Anlagen im Bau von 4,5 Mio. Euro (u.a. Wohn- und Geschäftshaus Karmeliterweg in Vechta, Sanierung Cäcilien-schule Haus 6 in Wilhelmshaven und Sanierung der Sporthalle ULF Cloppenburg). Demgegenüber stehen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 3,4 Mio. Euro.

Im Berichtszeitraum haben sich die Finanzanlagen um 7,4 Mio. Euro erhöht. Im Anlagevermögen wurden Neuinvestitionen in Wertpapiere getätigt. Die flüssigen Mittel wurden aus dem Umlaufvermögen umgeschichtet. **Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens** unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität zur dauerhaften Finanzierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

EIGENKAPITAL

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 48,57 % (Vorjahr 51,99 %). Die gesunkene Eigenkapitalquote ist mit der erneuten Erhöhung der Rückstellungen für Altersvorsorge begründet. Dahinter stehen die zukünftig anfallenden Pensionen und Beihilfe für Priester und Beamte des Bischöflich Münster-schen Offizialates und Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung St. Benedikt.

RÜCKSTELLUNGEN

Zum 31.12.2019 war die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster zu Pensionszahlungen von 259 Priestern und Beamten verpflichtet (Vorjahr 254). Damit diese Verpflichtungen künftig nicht die laufenden Haushalte belasten, wird ein Versorgungsfonds angespart, um daraus die Pensionszahlungen zu leisten. Dieser Fonds ist im Jahresabschluss enthalten und hat ein Volumen von 135,5 Mio. EUR (Vorjahr 118,9 Mio. EUR). Aus diesem Grund weist die Bilanz auch die hohe Liquidität aus. Die im Jahresabschluss gebildeten Rückstellungen für Altersvorsorge betragen 111,8 Mio. EUR (Vorjahr 96,5 Mio. EUR). Damit machen diese Rückstellungen einen wesentlichen Anteil der Bilanzsumme aus.

JAHRESERGEBNIS

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2019 der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster:

	2019 (EUR)	2018 (EUR)	DIFFERENZ
Kirchensteuereinnahmen	88.086.837	85.388.669	2.698.168
Verwaltungseinnahmen / Umsatzerlöse	6.846.135	6.421.628	424.507
Spenden und Kollekten	81.793	82.819	-1.026
Sonstige betriebliche Erträge	5.644.417	5.758.168	-113.751
Zwischenergebnis	100.659.181	97.651.283	3.007.898
Personalaufwand	-37.751.178	-35.434.324	-2.316.854
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-3.457.417	-3.394.091	-63.326
Verwaltungsgebühren Finanzamt	-2.972.824	-2.886.988	-85.836
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-43.966.468	-42.840.717	-1.125.751
Investitionszuweisungen	-6.590.154	-4.798.921	-1.791.233
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.265.491	-5.661.293	-604.198
Verwaltungsergebnis	-344.350	2.634.950	-2.979.300
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.676.061	1.589.049	87.012
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.098.079	-2.208.175	110.096
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	1.436.989	105.252	1.331.737
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-317.933	-1.825.498	1.507.565
Finanzergebnis und Ergebnis aus Sondervermögen	697.038	-2.339.371	3.036.409
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	352.688	295.579	57.109
Sonstige Steuern	-1.395	-1.275	-120
Ergebnis vor Rücklagenzuführung	351.293	294.304	56.989
Einstellung in Rücklagen in allgemeine Rücklagen	-351.293	-294.304	-56.989
Bilanzgewinn	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Die gute Konjunktur im Offizialatsbezirk setzte sich auch in 2019 fort. Die Kirchensteuereinnahmen haben sich im Jahr 2019 um 2,7 Mio. Euro erhöht. Die Kirchensteuereinnahmen setzen sich zusammen aus Kirchenlohnsteuer, Kircheneinkommensteuer, Abgeltungssteuer und Clearing.

Der Personalaufwand ist aufgrund erhöhter Altersversorgungsverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mio Euro gestiegen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. Euro erhöht.

Die Investitionszuweisungen betragen im Berichtszeitraum 6,6 Mio. Euro (Vorjahr 4,8 Mio. Euro).

	2019	2018
BEWILLIGUNG	ANTEIL BMO (EURO)	
Kirchengemeinden allgemein	5.382.717	4.128.888
Kindergärten	1.207.437	462.033
Sonstige Einrichtungen	0	208.000
Alle Investitionen	6.590.154	4.798.921

INVESTITIONSBEISPIELE	ANTEIL BMO (EUR)
Bethen, St. Marien Kindertagesstätte St. Marien - Neubau	185.500,00
Emstek, St. Margaretha Kindertagesstätte St. Margaretha - Neubau 4-gruppige Krippe	198.236,00
Lohne, St. Gertrud Kindertagesstätte St. Stefan - Neubau 2-gruppige Krippe inkl. Personalzimmer	154.000,00
Goldenstedt, St. Gorgonius Neubau Kindertagesstätte "Langes Iland IV"	260.015,00
Cloppenburg, St. Andreas Kirche St. Andreas - Sanierung Turm	260.000,00
Oldenburg, St. Marien Gemeindezentrum St. Christophorus, Oldenburg - Rückbau/Neubau	1.651.200,00
Molbergen, St. Johannes Baptist Pfarrheim St. Johannes - Sanierung	300.000,00
Damme, St. Viktor Pfarrheim St. Bonifatius, Neuenkirchen - Errichtung 10 Parkplätze	17.000,00
Dinklage, St. Catharina Pfarrhaus St. Catharina - Fachwerksanierung	90.675,00
Delmenhorst, St. Marien Kirche St. Marien - Fassadensanierung	16.250,00
Garrel, St. Johannes Baptist Kirche Herz Jesu, Nikolausdorf - Fassaden- und Dachsanierung	70.200,00
Essen, St. Bartholomäus Pfarrhaus St. Bartholomäus - Umbau/Sanierung	325.000,00

»4« ANHANG ZUR BILANZ

Der Jahresabschluss der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster zum 31. Dezember 2019 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

ANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2019

»4.1«

der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, 49377 Vechta

ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

»4.1.1«

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster zum 31. Dezember 2019 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB angepasst.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Übrigen die nachfolgenden unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bilanziert.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Grundstücke und Bauten, die am 1. Januar 1996 bereits vorhanden waren, sind zum 1. Januar 2014 erstmals angesetzt und bewertet worden. Grundstücke wurden mit dem Bodenwert laut Bodenrichtwertkarte zum 31.12.2013 angesetzt. Mit Kirchen, Schulen und Verwaltungsgebäuden bebaute Grundstücke wurden mit 60% des Bodenrichtwertes bewertet. Friedhofsgrundstücke wurden mit Euro 1,00 bilanziert. Die Gebäude wurden ausgehend von den Schätzungsprotokollen der Öffentlichen Landesbrandkasse bewertet. Der Versicherungswert 1914 wurde mit dem Baupreisindex zum 31.12.2013 multipliziert. Die Wertminderung wegen des Alters der Gebäude wurde mit den Tabellen nach Ross ermittelt. Dabei wurde die Tabelle mit einer hochgerechneten Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren angewendet. Als kleinste Restnutzungsdauer wurde dabei 25 Jahre angesetzt. Kirchengebäude wurden mit Euro 1,00 bilanziert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu Euro 1.000,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Bewegliche Anlagegüter werden im Zugangsjahr zeitanteilig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bzw. den fortgeführten niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Wertminderungsgründe durchgeführt.

»4.1.1«

Darlehensforderungen sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko angesetzt. Forderungen in fremder Währung werden mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen enthält die für Anschaffungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verwendeten Zuwendungsbeträge, vermindert um den Betrag der den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände entspricht.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden zum 31.10.2019 nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des modifizierten Teilwertverfahrens ermittelt. Als biometrische Grundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Erhöhung der Lebenserwartung um zwei Jahre wurden die geburtsabhängigen Richttafeln um 11 Jahre verschoben. Künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen wurden bei der Bewertung in Höhe von 2% p.a. berücksichtigt. Für die Abzinsung wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeiten ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Der Rechnungszins beträgt zum Bilanzstichtag 2,79%. Im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von Euro 6.468.367,00.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und andere ungewisse Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert worden. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht geändert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

»4.1.2«

I. AKTIVA

Forderungen: Die gesamten Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

II. PASSIVA**Rückstellungen**

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden neben der Invaliditäts- und Altersrente für Geistliche und Beamte der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster auch die erwarteten Beihilfe-Verpflichtungen ausgewiesen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN ENTHALTEN 31.12.2019	(EUR)
Garantieerklärung Schulstiftung St. Benedikt	43.873.986,78
Rückstellung für Kirchensteuernachzahlungen	9.531.400,00
Investitionen	7.268.234,00
ausstehender Urlaub	210.460,00
ausstehende Überstunden	184.470,00
Übrige	1.200.919,88
Gesamt	62.269.470,66

Verbindlichkeiten: Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

»4.1.3«

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Von den Zinsaufwendungen entfallen 1.958 TEUR auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 132 TEUR vorgenommen.

SONSTIGE ANGABEN

»4.1.4«

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von TEUR 612 p. a.

Haftungsverhältnisse

Pensions- und Beihilfeverpflichtung gegenüber den verbeamteten Lehrkräften im Kirchendienst der Konkordatsschulen:

»4.1.4«

Die verbeamteten Lehrkräfte im Kirchendienst haben gegenüber der Römisch-Katholischen Kirche als ihrer Dienstherrin einen gesetzlichen und unmittelbaren Pensions- und Beihilfeanspruch. Die Versorgung erfolgt nach beamtenrechtlichen Grundsätzen des Landes Niedersachsen. Nach einem versicherungsmathematischen Gutachten vom 26.08.2020 der Heubeck AG beträgt der modifizierte Teilwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.10.2019 Euro 50.301.943 (Vorjahr: Euro 44.330.829).

Der modifizierte Teilwert wurde nach den Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches berechnet. Dabei wurde das Teilwertverfahren angewendet. Der Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit 10-jähriger Restlaufzeit beträgt zum Bewertungsstichtag 2,79 % für die Pensionsverpflichtung und mit 7-jähriger Restlaufzeit 2,02 % für die Beihilfeverpflichtung. Künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen wurden bei der Bewertung in Höhe von 2 % p. a. berücksichtigt.

Nach § 155 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) hat die Römisch-Katholische Kirche gegenüber dem Land Niedersachsen einen gesetzlichen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Nach der Durchführungsverordnung zum Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen hat die Römisch-Katholische Kirche gegenüber dem Land Niedersachsen zusätzlich einen vertraglichen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Die Römisch-Katholische Kirche ist daher durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nicht belastet.

Nachtragsbericht

Seit Beginn des Jahres 2020 breitet sich weltweit die COVID-19-Pandemie aus. Seit dem 11. März wird die durch den Coronavirus SARS-CoV-2 hervorgerufene Lungenkrankheit von der Weltgesundheitsorganisation WHO als Pandemie bezeichnet. Am 25. März 2020 stellte der Deutsche Bundestag eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ fest. Um die Pandemie einzudämmen, beschlossen Bund und Länder weitgehende Einschränkungen für das öffentliche Leben. Dies hatte erhebliche wirtschaftliche und soziale Folgen. Zahlreiche Branchen waren von Betriebsschließungen betroffen oder mussten Kurzarbeit anmelden. Laut statistischen Bundesamt schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt im Zeitraum von April bis Juni 2020 um 10,1 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Laut Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen des Bundesfinanzministeriums dürften insbesondere die Regelungen zu Steuerstundungen und Verlustrücktrag zu einem hohen Rückgang der Einkommensteuer im Jahr 2020 führen. Es wird hier ein Rückgang des Aufkommens aus Kircheneinkommensteuer um etwa 33,2 % gegenüber dem Vorjahr erwartet. Für die Einnahmen aus Kirchenlohnsteuer wird mit einem Rückgang von 5,1 % im Vorjahresvergleich gerechnet. Aufgrund zahlreicher Unwägbarkeiten, verursacht durch die Corona-Krise, ist jedoch mit einem deutlich höheren Schätzfehler im Vergleich zu Vorjahren zu rechnen.

In einer Gesamtbetrachtung bewegt sich der erwartete Rückgang der Kirchenlohn- und Einkommensteuer im Jahr 2020 in einem Korridor zwischen 8 und 11 %. Für die Folgejahre wird mit einer Erholung des Steueraufkommens gerechnet. Insgesamt sind diese Schätzungen mit großen Unsicherheiten behaftet.

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

	MITARBEITENDE	
	2019	2018
Verwaltung	162	163
Geistliche	125	127
Pastorale Mitarbeitende	96	97
Gesamt	383	385

Organe

Die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster wird vertreten durch das Bischöflich Münster-sche Offizialat, dieses vertreten durch den Bischöflichen Offizial, Herrn Weihbischof Wilfried Theising.

Vechta, den 09. November 2020



+Wilfried Theising
Bischöflicher Offizial
und Weihbischof

»5« LAGEBERICHT

LAGEBERICHT RÖM.-KATH. KIRCHE IM
OLDENBURGISCHEN TEIL DER DIÖZESE MÜNSTER

»5«

GRUNDLAGEN

»5.1«

Das Offizialat in Vechta nimmt die bischöfliche Amtsgewalt für den niedersächsischen Teil der Diözese Münster wahr und vertritt die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster. An der Spitze des Offizialates steht seit Ende 2016 Offizial und Weihbischof Wilfried Theising. Die Kirchenbehörde kümmert sich vor allem um Themen wie Seelsorge, Personal-, Finanz-, Schul- und Bauwesen, Stiftungsaufsicht sowie verwaltungstechnische Unterstützung von kirchlichen Einrichtungen.

Der Offizialatsbezirk Oldenburg umfasst eine Fläche von 5.440 Quadratkilometern bei einer Nord-Südausdehnung von 140 Kilometern sowie einer Ost-Westausdehnung von 75 Kilometern. Der Offizialatsbezirk besteht aus 40 Kirchengemeinden, welche in acht Dekanaten untergliedert sind. Bei einer Einwohnerzahl von rund einer Million Menschen leben derzeit etwa 257.000 Katholiken im Oldenburger Land. Konfessionsmäßig gibt es ein eindeutiges Süd-Nord-Gefälle: In den beiden südlichen Landkreisen Vechta und Cloppenburg, dem Oldenburger Münsterland, stellen die Katholiken einen Großteil der Bevölkerung dar, wohingegen sie im Norden in einer deutlichen Diaspora leben.

Viele Menschen leisten ihren Dienst in Pastoral, Seelsorge und der Verwaltung. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

	MITARBEITENDE	
	2019	2018
Verwaltung	162	163
Geistliche	125	127
Pastorale Mitarbeitende	96	97
Gesamt	383	385

Darüber hinaus arbeiten zahlreiche Mitarbeitende in kirchlichen Einrichtungen. Circa 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden direkt aus Kirchensteuermitteln bezahlt. Dazu zählen Pfarrsekretärinnen und -sekretäre, Küster, Mitarbeiter der Katholischen Hochschulgemeinde und viele mehr. Circa 3.400 Stellen werden indirekt durch Kirchensteuermittel finanziert. Dazu zählen insbesondere Lehrerinnen und Lehrer der Schulstiftung St. Benedikt, Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten, Friedhofspersonal sowie Mitarbeitende der Katholischen Öffentlichen Büchereien. Weiterhin arbeiten derzeit etwa 12.000 Personen für Einrichtungen der Caritas im Offizialatsbezirk Oldenburg wie z.B. in Krankenhäusern, Einrichtungen der Altenpflege, Orts- und Fachverbänden, Einrichtungen der Jugendhilfe mit ihren Beratungsstellen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Die katholische Kirche ist kein Wirtschaftsunternehmen im weltlichen Sinn. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen als Selbstzweck ist nie Ziel kirchlichen Handelns sondern dient der Erfüllung der drei Grundaufträge Verkündigung, Liturgie und Diakonie.

WIRTSCHAFTSBERICHT

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die wirtschaftliche Entwicklung ist maßgeblich für das Kirchensteueraufkommen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Die deutsche Wirtschaft hat auch in 2019 ihren Wachstumskurs fortgesetzt, das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs 2019 um 0,6 Prozent (Vorjahr: 1,5 %)¹. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2019 von 45,3 Millionen Erwerbstätigen erbracht. Damit stieg deren Zahl um rund 400.000 Personen gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg von 0,9 % beruht vor allem auf einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung². Die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt sank im Vorjahresvergleich auf 2,27 Mio. (Vorjahr 2,34 Mio.). Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,0 % (Vorjahr 5,2 %)³. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2019 um 1,4 % gegenüber 2018. Damit lag die Inflation niedriger als im Vorjahr (2018 +1,8%)⁴.

Die wesentliche Einnahmequelle der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburger Land sind Einnahmen aus den Kirchensteuern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr machten diese rund 88 % der gesamten Erträge (ohne Finanzerträge) aus. Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 %, das Einkommensteueraufkommen im gleichen Zeitraum ebenfalls um 5,5 % gestiegen⁵. Der Rückgang der Abgeltungssteuer beträgt für den genannten Zeitraum 25,3 %. Das Lohnsteueraufkommen in Niedersachsen ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 % und das Einkommensteueraufkommen um 5,4 % gestiegen.

JAHRESVERLAUF UND LAGE DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE IM OLDENBURGISCHEN TEIL DER DIÖZESE MÜNSTER

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen steuerrechtlichen und kirchenrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Bilanzsumme der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster hat sich in 2019 um 19,5 Mio. Euro auf 285,4 Mio. Euro erhöht. Das Eigenkapital ist durch den Jahresüberschuss um 0,4 Mio. Euro gestiegen. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Stichtag auf 48,6 % (Vorjahr 52,0 %). Die Kirchensteuereinnahmen sind im Vorjahresvergleich um 2,7 Mio. Euro gestiegen.

Die Aufwendungen für Personal, Zuweisungen und Zuschüsse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Mio. Euro erhöht. Die Investitionszuweisungen betragen im Berichtszeitraum 6,6 Mio. Euro (Vorjahr 4,8 Mio. Euro). Das Finanzergebnis verbesserte sich um 3,0 Mio. Euro aufgrund vorgenommener Wertaufholungen.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_018_811.html

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_018_811.html

³ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/arbeitsmarkt-2019-1709952>

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_019_611.html#:~:text=WIESBADEN%20E2%80%93%20Die%20Verbraucherpreise%20in%20Deutschland,%3A%202B1%2C8%20%25

⁵ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/2020-01-31-steuereinnahmen-kalenderjahr-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Garantieerklärung Schulstiftung St. Benedikt, Geistliche und Beamte) sind um 15,3 Mio. Euro erhöht worden.

Darüber hinaus entsprach der wirtschaftliche Jahresverlauf den Erwartungen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren in 2019 geordnet.

VERMÖGENSLAGE

Analyse der Vermögensstruktur:

	31.12.2019		31.12.2018		VERÄNDERUNG
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktiva (Vermögensstruktur)					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	106.754	37,4	105.536	39,6	1.398
Finanzanlagen	86.746	30,6	79.570	29,9	7.176
	193.500	67,9	184.926	69,5	8.574
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Dienstleistungen	113	0,0	83	0,0	30
Forderungen gegen kirchenrechtliche Körperschaften	2.854	1,0	1.916	0,7	938
Sonstige Vermögensgegenstände	2.866	1,0	1.461	0,5	1.405
Flüssige Mittel	85.198	29,8	76.725	28,8	8.473
Rechnungsabgrenzungsposten	904	0,3	871	0,3	33
	91.935	32,2	81.056	30,5	10.879
Bilanzsumme	285.435	100,0	265.982	100,0	19.453

Die Bilanzsumme der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster hat sich zum 31. Dezember 2019 um 19,5 Mio. Euro auf 285,4 Mio. Euro erhöht.

Die Erhöhung der Sachanlagen zum Vorjahr um 1,4 Mio. Euro auf 106,7 Mio. Euro ergeben sich aus Investitionen in Höhe von 5,0 Mio. Euro. Zu erwähnen sind insbesondere Zugänge bei den Anlagen im Bau von 4,5 Mio. Euro (u.a. Wohn- und Geschäftshaus Karmeliterweg in Vechta, Sanierung Cäcilienkirche Haus 6 in Wilhelmshaven und Sanierung der Sporthalle ULF Cloppenburg). Demgegenüber stehen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 3,4 Mio. Euro.

Zum 01.01.2015 wurde das „Statut des Versorgungsfonds der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster“ in Kraft gesetzt. Zur Sicherstellung der Ansprüche aufgrund Pensionsverpflichtung, Beihilfeverpflichtung und Garantieerklärung wurde der Versorgungsfonds der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster als rechtlich unselbständiges Sondervermögen errichtet.

Der Römisch-Katholischen Kirche ist für sämtliche Kapitalanlagen die nachhaltige Ausrichtung wichtig.

Berücksichtigt werden deshalb auch soziale, ökologische und ethische Kriterien.

»5.2«

Die ethisch-nachhaltige Anlagestrategie beinhaltet Kriterien, die bei Verstoß durch Unternehmen und/oder Staaten zum Ausschluss der jeweiligen Emittenten führen. Die angewendeten Kriterien orientieren sich an international anerkannten Normen. Darüber hinaus wird die von der Deutschen Bischofskonferenz / Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlichte Handreichung „Ethisch-nachhaltig investieren“ berücksichtigt.

Die Finanzanlagen haben sich im Berichtsjahr um 7,2 Mio. Euro erhöht und betragen 86,7 Mio. Euro. Insbesondere bei den Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgten Zugänge mit Anschaffungskosten von 20,9 Mio. Euro. Demgegenüber wurden Wertpapiere mit Anschaffungskosten von 14,8 Mio. Euro veräußert. Weiterhin wurden aufgrund gestiegener Stichtagskurse Wertaufholungen von 1,4 Mio. Euro vorgenommen.

Die flüssigen Mittel betragen zum Stichtag 85,2 Mio. Euro. Hierzu wird auf die Ausführungen zur Finanzlage verwiesen.

Analyse der Kapitalstruktur:

	31.12.2019		31.12.2018		VERÄNDERUNG TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Passiva (Kapitalstruktur)					
Eigenkapital	138.627	48,6	138.276	52,0	351
Sonderposten für Zuschüsse	3.995	1,4	4.006	1,5	8.574
Rückstellungen		0,0		0,0	
Pensionsverpflichtungen	70.245	24,6	65.072	24,5	5.173
Sonstige	62.270	21,8	50.253	18,9	12.017
	132.515	46,4	115.325	43,4	17.190
Verbindlichkeiten					
aus Lieferungen und Leistungen	775	0,3	678	0,3	97
aus Investitionshilfen	4.652	1,6	3.522	1,3	1.130
gegenüber kirchenrechtlichen Körperschaften	1.028	0,4	621	0,2	407
Sonstige	3.836	1,3	3.548	1,3	288
	10.291	3,6	8.369	3,1	1.922
Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,0	6	0,0	1
Bilanzsumme	285.435	100,0	265.982	100,0	19.453

Das Eigenkapital ist aufgrund des erzielten Jahresüberschusses um 0,4 Mio. Euro gestiegen und beläuft sich auf 138,6 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 48,6 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozentpunkte gesunken.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ist mit 70,2 Mio. Euro höher als im Vorjahr (65,1 Mio. Euro). Diese Rückstellung betrifft die Verpflichtung zur Versorgung von Geistlichen und Beamten nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Berechnung dieser Rückstellung erfolgte im Berichtsjahr unter Berücksichtigung einer erhöhten Lebenserwartung.

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 62,3 Mio. Euro und sind damit um 12,0 Mio. Euro im Vorjahresvergleich gestiegen. Insbesondere die Rückstellung aufgrund der Garantieverklärung für Pensions- und Beihilfeansprüche der verbeamteten Lehrer der Schulstiftung St. Benedikt ist gegenüber dem Vorjahr um 10,1 Mio. Euro gestiegen und beträgt zum Stichtag 43,9 Mio. Euro. Die Rückstellung für Kirchensteuernachzahlungen („Clearing“) beträgt zum Stichtag 9,5 Mio. Euro (Vorjahr 10,2 Mio. Euro). Die Rückstellung für bereits genehmigte, aber noch nicht abgerufene Investitionszuschüsse ist im Vorjahresvergleich um 2,6 Mio. Euro gestiegen und beläuft sich auf 7,3 Mio. Euro.

Die Römisch-Katholische Kirche hat sich in einer Garantieverklärung gegenüber der Schulstiftung verpflichtet, die finanziellen Mittel zur Verwirklichung des Stiftungszweckes zu gewährleisten, soweit Leistungen des Staates, Elternbeiträge, Leistungen Dritter und eigene Mittel der Stiftung nicht ausreichen.

Aufgrund dieser Zusage (Garantieverklärung) werden die Pensions- und Beihilfeansprüche der nicht bei den Ordensschulen tätigen angestellten Lehrer, denen eine beamtengleiche Besoldung zugesichert wird (Dienstvertragsbeamte), als sonstige Rückstellung passiviert. Die Höhe richtet sich nach dem bei der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) der Bistümer Osnabrück, Hildesheim und der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster anteilig angesammelten Deckungsvermögen (Unterdeckung). Mit notarieller Urkunde vom 03. Juni 2013 hat die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster die Verpflichtung aufgrund der Pensions- und Beihilfeverpflichtung der Schulen BBS Marienhain Vechta und Liebfrauenschule Vechta von der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frauen e.V. übernommen.

FINANZLAGE

Die wesentlichen Finanzmittelströme des Geschäftsjahres ergeben sich aus der folgenden Kapitalflussrechnung, die zusammengefasst aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleitet wurde (indirekte Methode).

	TEUR	
	2019	2018
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	19.237	17.293
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.666	-33.423
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.098	-2.208
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel	8.473	-18.338
Zahlungsmittel zum Anfang des Geschäftsjahres	76.725	95.063
Zahlungsmittel zum Ende des Geschäftsjahres	85.198	76.725

Die Zahlungsmittel entsprechen dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Jahresergebnis von 0,4 Mio. Euro enthält als wesentliche nicht zahlungswirksame Komponenten Rückstellungszuführungen von 17,2 Mio. Euro sowie Ab- und Zuschreibungen auf das Anlagevermögen von 2,6 Mio. Euro.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -8,7 Mio. Euro nach -33,4 Mio. Euro im Vorjahr und resultiert insbesondere aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 26,4 Mio. Euro. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt 16,0 Mio. Euro.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert ausschließlich aus Zinszahlungen.

»5.2«

Die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster war im Jahr 2019 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

ERTRAGSLAGE

Zum Einblick in die Ertragslage der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster sind die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt: Wesentlicher Posten der Ertragsseite sind die Einnahmen aus Kirchensteuermitteln. Diese setzen sich

ERTRÄGE	2019		2018		VERÄNDERUNG
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Kirchensteuereinnahmen	88.087	87,5	85.389	87,4	2.698
Verwaltungseinnahmen	6.846	6,8	6.421	6,6	425
Spenden und Kollekten	82	0,1	83	0,1	-1
Sonstige betriebliche Erträge	5.644	5,6	5.758	5,9	-114
Gesamtleistung	100.659	100,0	97.651	100,0	3.008
Personalaufwand	37.751	37,5	35.434	36,3	2.317
Abschreibungen	3.457	3,4	3.394	3,5	63
Verwaltungsgebühren Finanzamt	2.973	3,0	2.887	3,0	86
Zuweisungen und Zuschüsse	43.967	43,7	42.841	43,9	1.126
Investitionszuweisungen	6.590	6,5	4.799	4,9	1.791
sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.266	6,2	5.662	5,8	604
Betriebsergebnis	-346	-0,3	2.633	2,7	-2.979
Finanzergebnis	697	0,7	-2.339	-2,4	3.036
Jahresüberschuss	351	0,3	294	0,3	57

im Wesentlichen zusammen aus Kirchenlohnsteuer, Kircheneinkommensteuer, Abgeltungssteuer und Einnahmen aus Clearing. Aufgrund der weiterhin positiven konjunkturellen Entwicklung im abgelaufenen Berichtsjahr sind die Kirchensteuereinnahmen im Vorjahresvergleich um 2,7 Mio. Euro (+3,2 %) gestiegen.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 37,8 Mio. Euro und haben sich damit um 2,3 Mio. Euro (+ 6,5 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ursächlich hierfür ist der Aufwand für die Zuführung zur Rückstellung zur Garantierklärung für Pensions- und Beihilfeansprüche von verbeamteten Lehrern, welcher im Berichtsjahr um 2,7 Mio. Euro gestiegen ist und sich auf 10,1 Mio. Euro beläuft.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 44,0 Mio. Euro für Zuweisungen und Zuschüsse aufgewendet, was einen Anstieg um 1,1 Mio. Euro (+2,6 %) gegenüber dem Vorjahr darstellt. Vom Gesamtbetrag entfallen 14,7 Mio. Euro (Vorjahr 13,8 Mio. Euro) auf Etatzuweisungen für Kirchengemeinden, 9,2 Mio. Euro (Vorjahr 9,1 Mio. Euro) auf Zuweisungen für die Schulstiftung St. Benedikt, Liebfrauenschule Vechta gGmbH und BBS Marienhain gGmbH sowie 6,7 Mio. Euro (Vorjahr 7,6 Mio. Euro) auf Etatzuweisungen für Kindergärten im Officialatsbezirk.

Die Investitionszuweisungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 6,6 Mio. Euro (Vorjahr 4,8 Mio. Euro). Insbesondere zu nennen sind die Zuweisungen für den Neubau des Gemeindezentrums St.Christophorus in der Kirchengemeinde St. Marien in Oldenburg (1,7 Mio. Euro), für die Außensanierung der Forumskirche St. Peter in Oldenburg (0,8 Mio. Euro) oder für die Sanierung der Pfarrkirche St. Marien in Bad Zwischenahn (0,6 Mio. Euro). Insgesamt wurden Zuweisungen für 60 Maßnahmen gewährt. Das Finanzergebnis beträgt 0,7 Mio. Euro gegenüber einem Ergebnis im Vorjahr von -2,3 Mio. Euro. Nachdem zum Vorjahresstichtag Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 1,8 Mio. Euro vorgenommen wurden, erfolgten zum aktuellen Bilanzstichtag Zuschreibungen aufgrund gestiegener Kurswerte in Höhe von 1,4 Mio. Euro.

GESAMTAUSSAGE ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster war in 2019 geordnet. Die Gesamtentwicklung entsprach den Erwartungen.

NACHTRAGSBERICHT

»5.3«

Seit Beginn des Jahres 2020 breitet sich weltweit die COVID-19-Pandemie aus. Seit dem 11. März wird die durch den Coronavirus SARS-CoV-2 hervorgerufene Lungenkrankheit von der Weltgesundheitsorganisation WHO als Pandemie bezeichnet. Am 25. März 2020 stellte der Deutsche Bundestag eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ fest. Um die Pandemie einzudämmen, beschlossen Bund und Länder weitgehende Einschränkungen für das öffentliche Leben. Dies hatte erhebliche wirtschaftliche und soziale Folgen. Zahlreiche Branchen waren von Betriebsschließungen betroffen oder mussten Kurzarbeit anmelden. Laut statistischen Bundesamt schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt im Zeitraum von April bis Juni 2020 um 10,1 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Laut Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen des Bundesfinanzministeriums dürften insbesondere die Regelungen zu Steuerstundungen und Verlustrücktrag zu einem hohen Rückgang der Einkommensteuer im Jahr 2020 führen. Es wird hier ein Rückgang des Aufkommens aus Kircheneinkommensteuer um etwa 33,2 % gegenüber dem Vorjahr erwartet. Für die Einnahmen aus Kirchenlohnsteuer wird mit einem Rückgang von 5,1 % im Vorjahresvergleich gerechnet. Aufgrund zahlreicher Unwägbarkeiten, verursacht durch die Corona-Krise, ist jedoch mit einem deutlich höheren Schätzfehler im Vergleich zu Vorjahren zu rechnen. In einer Gesamtbetrachtung bewegt sich der erwartete Rückgang der Kirchenlohn- und Einkommensteuer im Jahr 2020 in einem Korridor zwischen 8 und 11 %. Für die Folgejahre wird mit einer Erholung des Steueraufkommens gerechnet. Insgesamt sind diese Schätzungen mit großen Unsicherheiten behaftet.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

»5.4«

PROGNOSEBERICHT

» Entwicklung Kirchensteueraufkommen

Die zukünftige Entwicklung der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster ist von verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig. Die Kirchensteuer ist die wirtschaftliche Grundlage für die Römisch-Katholische Kirche und ist bestimmender Faktor für ihre Möglichkeiten.

»5.4«

Die Chance zur Erzielung höherer Einnahmen aus Kirchensteuern ergibt sich insbesondere dann, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechend positiv entwickeln. Gleichwohl ist die wirtschaftliche Entwicklung der Kirchensteuererträge auch ein großer Unsicherheitsfaktor. Vermindern sich die Kirchensteuereinnahmen wesentlich, so entsteht für die Römisch-Katholische Kirche ein Risiko, zumal Personalkosten einen wesentlichen Anteil an den Gesamtaufwendungen ausmachen und kurzfristig nicht erheblich vermindert werden könnten. Insbesondere aufgrund der seit Frühjahr 2020 einsetzenden wirtschaftlichen Rezession aufgrund der Corona-Pandemie ist kurzfristig mit erheblichen Ausfällen der Einnahmen aus Kirchensteuern zu rechnen. Entsprechende Auswirkungen auf das Jahresergebnis sind ebenfalls zu erwarten.

Das Kirchensteueraufkommen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster kommt zu wesentlichen Teilen aus den Finanzämtern Cloppenburg und Vechta. Wir sind damit vor allem abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung dieser beiden Landkreise.

Die Erträge aus erhaltenen Zuschüssen sowie aus Mieten und Pachten werden niedriger als in 2019 erwartet. Bei den Finanzerträgen rechnen wir infolge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus mit verringerten Wertpapiererträgen.

Infolge des weiterhin sinkenden Zinsniveaus ist von einem weiteren Rückgang des für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen relevanten Rechnungszinses auszugehen. Das sukzessive Absinken des Zinsniveaus in den Folgejahren wird zu erheblichen Effekten und erforderlichen Nachdotierungen bei den unmittelbaren Beihilfe- und Pensionsrückstellungen sowie der Garantierückstellung führen. Insgesamt wird für das Haushaltsjahr 2020 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 3,0 Mio. Euro erwartet.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

» Entwicklung der Mitglieder- und Einkommenssituation

Für die Zukunft ergeben sich für die Römisch-Katholische Kirche negative Auswirkungen aus der rückläufigen Entwicklung der Mitgliederzahl und der Veränderung der Mitgliederstruktur. Die Zahl der Katholiken im Offizialatsbezirk nimmt zwar langsamer als im Bundesvergleich, aber kontinuierlich ab. Sie hat sich seit dem Jahr 2000 um 11.628 von 268.889 auf 257.261 im Jahr 2019 verringert. Gegenüber dem Vorjahr sind es 4.575 Katholiken weniger. Ursächlich hierfür sind Kirchaustritte, eine veränderte Altersstruktur und Zu- und Abwanderungen.

Nach vorläufigen Berechnungen der Universität Freiburg wird die Zahl der Katholiken bis 2060 um 20% auf dann 209.000 zurückgehen. Das Kirchensteueraufkommen wird bei erwarteter Kostensteigerung in 2060 die Kosten nur noch zu 58% decken. Nach Auskunft der Forscher ist der Rückgang der Mitgliederzahl nur zu einem Drittel auf demographische Faktoren zurückzuführen. Zwei Drittel begründen sich auf kirchenspezifische Faktoren.

Dies birgt Gestaltungsmöglichkeiten und eine Chance für die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Es ist eine strategische Chance, dass die allgemeine finanzielle Lage der katholischen Kirche im Oldenburger Land gut und die Eigenkapitalquote stabil ist. Die Umsetzung zu entwickelnder Pläne ist möglich. Der bereits eingeschlagene Weg der Pastoralpläne ist eine Chance. Die Verantwortlichen in den vielfältigen Strukturen der Katholischen Kirche haben in den letzten Jahren mit den lokalen Pastoralplänen gezeigt, dass sie bereit sind, analytisch und strategisch zu denken, neue Schwerpunkte zu setzen und neue Wege auszuprobieren.

Die Entwicklungen der Mitgliederstruktur und der finanziellen Situation können durch solide Studien erahnt werden. Darauf kann die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster mit vorhandenen Strukturen, Personen und Mitteln reagieren. Die Herausforderung wird es sein, mit weniger finanziellen Mitteln Angebote aufrechterhalten und schaffen zu wollen, die Bildung ermöglicht, Menschen in Not Hilfe bietet und Gläubigen eine positive Verbindung mit der Kirche als Glaubensgemeinschaft ermöglicht.

» Personal

Im gesamten Mitarbeiterstamm ist der demographische Wandel zu beobachten. Zahlreiche Mitarbeitende werden in den kommenden 10 bis 15 Jahren das Ruhestandsalter erreichen. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung wird es für die Römisch-Katholische Kirche zunehmend schwieriger, ausreichend qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Auch die Zahl der Priesteramtskandidaten ist in den letzten Jahren stark gesunken. Auch hier wird es mittel- bis langfristig aufgrund des demographischen Wandels zu einer großen Herausforderung, eine ausreichende Besetzung aller Priesterstellen zu gewährleisten.

+Wilfried Theising
Bischöflicher Offizial
und Weihbischof

»6« PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

»6«

An die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, Vechta

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentli-

chen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft



abzugeben.

- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit der Körperschaft nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vechta, den 16. November 2020

Freese Feldhaus GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hartmut Moormann Wirtschaftsprüfer

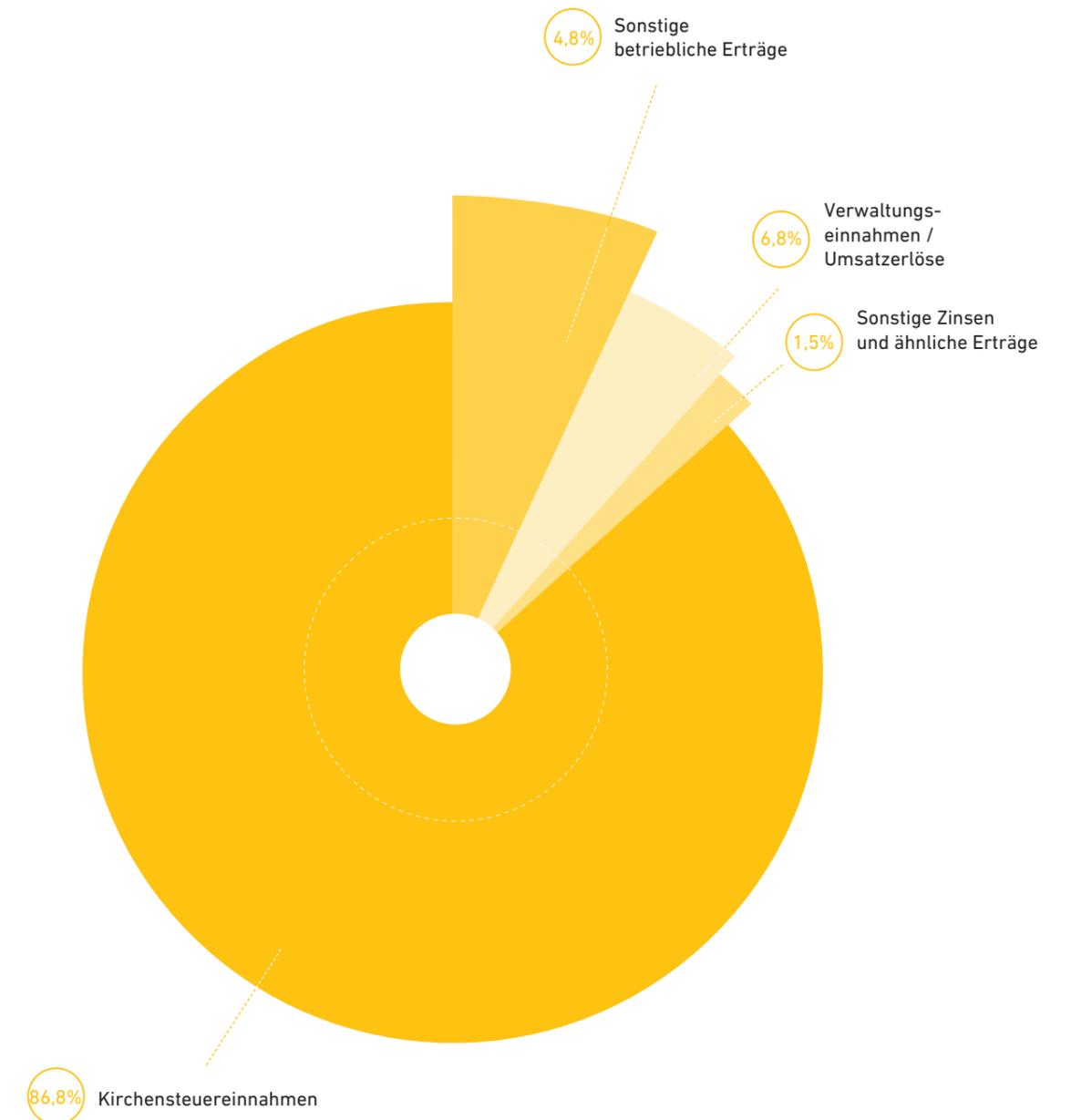
Aloys Deeken Wirtschaftsprüfer

»7« HAUSHALTSPLAN 2020

Der Haushaltsplan wurde am 8. Februar 2020 durch den Kirchensteuerrat der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster beschlossen. Dabei geht das Bischöflich Münstersche Offizialat von einem Gesamtergebnisplan von 97,8 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung. Die Ausgaben sind mit 97,7 Mio. EUR kalkuliert.

GEPLANTE EINNAHMEN 2020

»7.1«

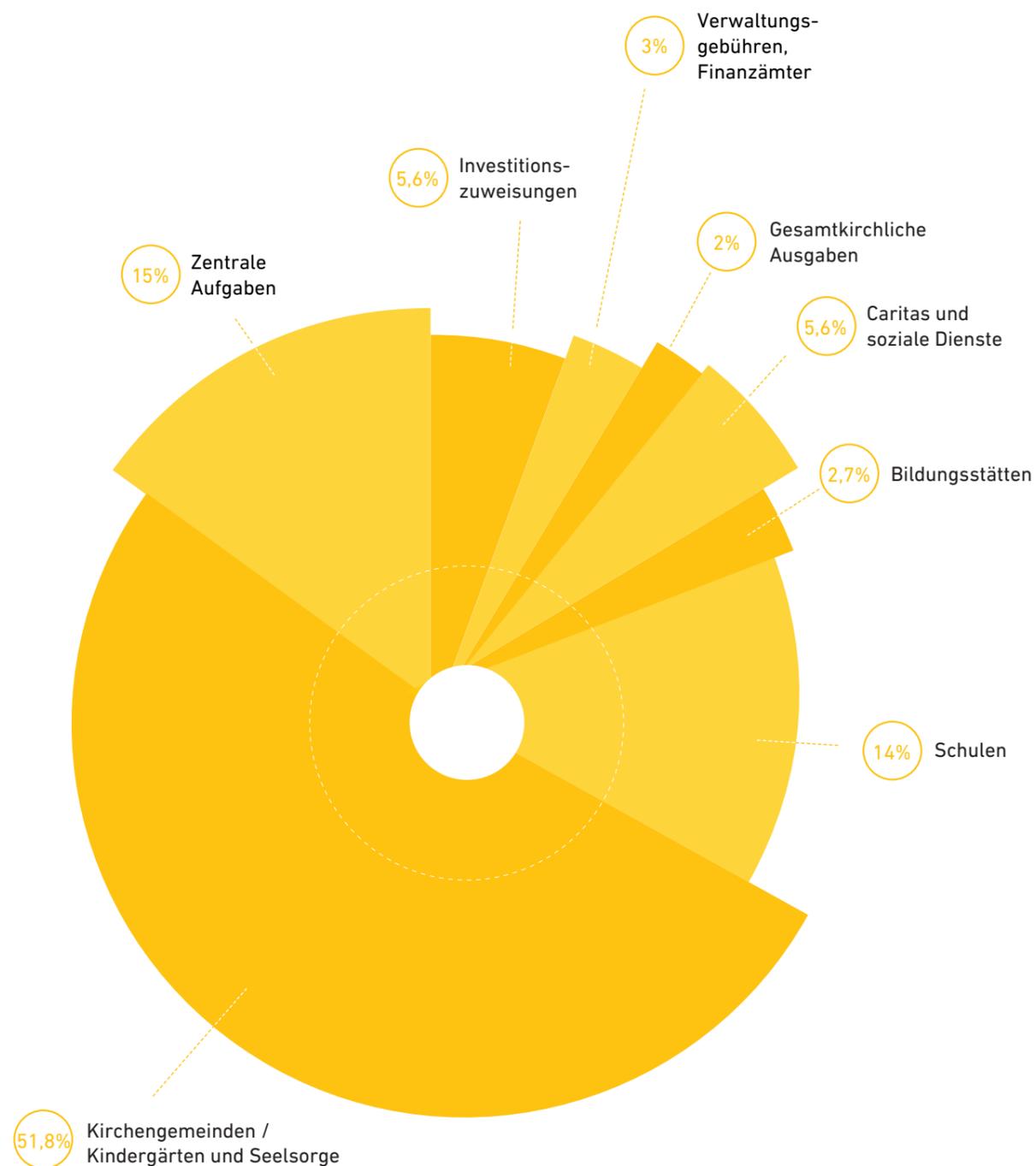


EINNAHMEN	ERTRÄGE (EURO)	
	ERGEBNIS 2019	PLAN 2020
Kirchensteuereinnahmen	88,1	85,0
Verwaltungseinnahmen/Umsatzerlöse	6,8	6,6
Spenden und Kollekten	0,1	0,1
Sonstige betriebliche Erträge	5,6	4,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,7	1,5
Zuschreibungen und Finanzanlagen	1,4	0,0
Gesamteinnahmen*	99,4 Mio.	97,8 Mio.

*In diesen Zahlen sind Rundungsdifferenzen enthalten.

»7.2« GEPLANTE AUSGABEN 2020

»7.2.1« AUSGABEN IM ÜBERBLICK



AUSGABEN IM DETAIL

»7.2.2«

AUSGABEN	BETRÄGE (EURO)	
	ERGEBNIS 2019	PLAN 2020
Kirchengemeinden / Kindergärten und Seelsorge Geistliche und Pastoralreferenten, Gestellungsverträge Orden, Versorgungsleistungen, Diasporahilfen, Altersvorsorge, Jugendseelsorge, Erwachsenen-seelsorge, Kategoriaalseelsorge, Personalkosten, Hochschulgemeinden in Vechta und Oldenburg, Forum St. Peter	49,0 Mio.	50,6 Mio
Schulen Schulstiftung St. Benedikt mit den vier Oberschulen, vier Gymnasien und einer Berufsbildenden Schule, Kath. Fachhochschule Norddeutschland und Altersvorsorge	20,4 Mio.	13,6 Mio
Bildungsstätten Kath. Akademie Stapelfeld, St. Antoniushaus, BDKJ-Jugendhof	2,4 Mio.	2,6 Mio
Caritas und soziale Dienste u. a. Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Landes-Caritasverband	5,4 Mio.	5,5 Mio
Gesamtkirchliche Ausgaben u. a. Umlage Verband Diözesen Deutschlands, Katholisches Büro in Hannover	2,1 Mio.	2,2 Mio
Verwaltungsgebühren Finanzämter	3,0 Mio.	3,0 Mio
Investitionszuweisungen	6,3 Mio.	5,5 Mio
Zentrale Aufgaben u. a. Personal- (6,0 Mio. Euro) und Sachkosten, Abschreibungen (3,2 Mio. Euro), Versicherungen auch für Kirchengemeinden und Kindergärten (697 TEUR), Zentrale Personalverwaltung für 5.330 Personen, Zentrale Buchhaltung, Revision, IT, Mieten	14,8 Mio.	14,6 Mio
Gesamtausgaben	103,4 Mio.	97,7 Mio.
Gesamteinnahmen*	103,8 Mio.	97,8 Mio.
Ergebnis	0,4 Mio.	0,1 Mio.

*In diesen Zahlen sind Rundungsdifferenzen enthalten.

GLOSSAR



BILANZ

Die Bilanz bildet den Abschluss des Rechnungswesens einer Organisation für eine bestimmte Zeitspanne und umfasst dessen Vermögen und Kapital. Die Bilanz wird in der Regel einmal zum Ende des Geschäftsjahres und für einen bestimmten Bilanzstichtag erstellt.

CLEARING

Bistumsübergreifende Verrechnung/Abführung der Lohnkirchensteuern, die von Firmenzentralen im Oldenburger Land gezahlt wurden, mit den Bistümern, in der das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat und umgekehrt.

KATEGORIALE SEELSORGE

Seelsorge für bestimmte Personengruppen oder Situationen: z. B.: Urlauberseelsorge, Gefängnisseelsorge, Seelsorge für Menschen mit Behinderungen.

KIRCHENGEMEINDE, PFARREI UND GEMEINDE

Im Offizialatsbezirk wird zwischen Kirchengemeinde, Pfarrei und Gemeinde unterschieden. Der Begriff Kirchengemeinde wird in staatskirchenrechtlichen Zusammenhängen verwendet. Er bezeichnet in solchen Kontexten nichts anderes als die kirchenrechtlich errichtete Pfarrei.

- > Pfarrei: Die Pfarrei ist in der Regel territorial definiert und auf Dauer eingerichtet. Sie ist eine juristische Größe mit einem Leitenden Pfarrer unter der Autorität des Diözesanbischofs. (Vgl. CIC, Can 515 §1). Die Pfarrei wird in Zusammenarbeit mit den synodalen Gremien (Kirchenausschuss und Pfarreirat) vom Pfarrer geleitet.
- > Gemeinde: Gemeinde ist dort, wo das Evangelium und die Lebenswirklichkeit aufeinandertreffen. Sie ist pastoral in die Pfarrei eingebunden. Sie wird vom Pastoralteam begleitet und sollte wirtschaftlich gesichert sein. Sind Gemeinden durch Orte geprägt, an denen sich Menschen versammeln (z. B. ehemalige eigenständige Pfarreien, Ortsteile, Seelsorgebezirke), sprechen wir von „territorialer Gemeinde“. Sind Gemeinden durch Lebensräume, Anliegen oder Themen geprägt, die Menschen sammeln, sprechen wir von „personaler Gemeinde“.

KIRCHENAUSSCHUSS

Der Kirchenausschuss vertritt die Kirchengemeinde. Er verwaltet deren Vermögen mit Ausnahme des Treugutes der Kirchengemeinde. Insbesondere hat der Kirchenausschuss den Haushaltsplan festzustellen und für die Mitglieder der Kirchengemeinde öffentlich auszulegen, die Jahresrechnung zu prüfen und festzustellen, das Vermögensverzeichnis zu führen, den Kirchenprovisor zu wählen – sofern nicht der Bischöfliche Offizial diesen ernennt – und über die Entlastung des Kirchenprovisors zu entscheiden. Das Vermögen der Kirchengemeinde umfasst gegebenenfalls auch die unter Verwaltung kirchlicher Organe stehenden Anstalten, Stiftungen und sonstigen kirchlichen Vermögensstücke.

KIRCHENSTEUERRAT

Gremium, das sich unter Vorsitz des Offizials, aus gewählten und berufenen Mitgliedern zusammensetzt. Aufgabe des Kirchensteuerrats ist es nach Satzung, den Haushaltsplan des Bischöflichen Offizialats festzusetzen, die Jahresrechnung zu genehmigen, die Höhe der Diözesan-Kirchensteuer festzusetzen und über die Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden. (Siehe 1.5)

PASTORALRAT

Der Pastoralrat im Offizialatsbezirk Oldenburg ist das oberste synodale Mitwirkungsgremium, durch das die Gläubigen des Offizialatsbezirkes ihrer allgemeinen und besonderen Berufung entsprechend an der Leitung des Offizialatsbezirkes durch den Offizial teilnehmen. (Siehe 1.5)

VDD

Verband der Diözesen in Deutschland

JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis ist der während des Geschäftsjahres erwirtschaftete Überschuss oder Fehlbetrag und kommt bei der Gewinn- und Verlustrechnung zur Anwendung. Das Jahresergebnis wird aus Erträgen und Aufwendungen errechnet.

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis ist der Gewinn und Verlust, der sich durch die Finanzgeschäfte ergibt (z. B. Zinsen, Wertpapiererträge, Beteiligungen).

HERAUSGEBER

Bischöflich Münstersches Offizialat

Abteilung Verwaltung

Michael gr. Hackmann, Finanzdirektor

finanzen@bmo-vechta.de

Kolpingstraße 14 | 49377 Vechta

www.offizialat-vechta.de/verwaltung

